

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Hölscher

in Verbindung mit

Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mk 50 P .

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 P .

Feine, D. Paul, Der Römerbrief.

Roth, Friedr., Augsburgs Reformationgeschichte.

Walther, D. Wilhelm, Das Erbe der Reformation
im Kampfe der Gegenwart.
Lemme, Ludwig, D. Prof., Die Vertreter der
systematischen Theologie.

Bjshoff, Dr. Erich, Die Kabbalah.
Zeitschriften.
Eingesandte Literatur.

Um ungesäumte Erneuerung des Abonnements ersucht die Verlagshandlung.

Feine, D. Paul (o. Prof. der ev. Theol. in Wien), Der Römerbrief. Eine exegetische Studie. Göttingen 1903, Vandenhoeck & Ruprecht (159 S. gr. 8). 5 Mk.

Die beiden alten Probleme, ob der Römerbrief an eine wesentlich heidenchristliche oder an eine mehr judenchristliche Gemeinde geschrieben sei, und ob Paulus in ihm nur im allgemeinen seine Verkündigung darlege oder, wie sonst in allen Briefen, mit Rücksicht auf spezielle Verhältnisse in Rom schreibe, werden hier einer erneuten gründlichen Untersuchung unterzogen. Sie führt zu dem Resultat, dass Baur recht hat, wenn er auch in diesem Briefe die konkreten Verhältnisse in Rom für die Darlegungen massgebend sein lässt, dass er aber mit Unrecht die Gemeinde als eine judenchristliche ansieht. Einer vorwiegend heidenchristlichen Gemeinde, in der es allerdings nicht an judenchristlichen Elementen fehlt, setzt Paulus sein gesetzefreies und doch judenfreundliches Evangelium auseinander, das gegenüber jüdischem Anspruch den grossen Vorzug des Christentums und gegenüber heidenchristlichem Hochmut die hohe heilsgeschichtliche Bedeutung Israels betont. Nach einer Besprechung der Stellen, die — zuletzt von Zahn — für den judenchristlichen Charakter der Gemeinde angeführt sind, wird Pauli Stellungnahme zu seinem Volke im Römerbriefe als teils schroff ablehnende und feindliche, teils anerkennende und freundliche charakterisiert und in Kap. 9 bis 11 der Schlüssel zum Verständnis des ganzen Briefes gefunden, wie es der Gedankengang des Briefes bestätigt. In der Einleitung wird die Bedeutung der alttestamentlichen Propheten, die davidische Herkunft Jesu betont. Das Heil wird mit jüdischem Terminus: Gerechtigkeit genannt. 1, 17 bis 3, 30 zeigen, wie von der Glaubensgerechtigkeit aus das Leben der vorchristlichen Menschheit sich darstellt. Darum setzt der Apostel sich 2, 1 ff. mit dem ungläubigen Judentum auseinander und stellt der Gesetzesübertretung desselben den sittlich-religiösen Wandel der Heidenchristen gegenüber. Ja, er deutet an, dass nach seinem Evangelium im Gericht Gottes nationale Vorzüge nichts gelten. (Verf. führt dabei wieder beachtenswerte Gründe dafür an, dass bei εὐνη hier an Heidenchristen gedacht ist und erklärt das Verhältnis von φῶς und νόμος aus der griechischen Philosophie.) Vollends ergibt sich die allgemeine Sündhaftigkeit der Menschen aus dem sühnenden Messiasstode Jesu, der allen Ruhm ausschliesst und, indem er auf den Glauben als auf den einzigen Heilsweg weist, der Herrschaft des einen Gottes gerecht wird, auch das Verhältnis von Abrahams Glauben zu seiner Beschneidung in geschichtlich und religiös rechter Weise deutet lehrt. Zur Stärkung der römischen Gemeinde in ihrem Christenglauben und in ihrem Kampf mit dem Judentum geht er von Kap. 4, 16 an thetisch auf das Wesen des Glaubens, den Segen des Christentums und die Universalität

der Erlösung ein. Die Entwicklung des rechten Christenlebens von Kap. 6 an geschieht in ruhiger Weise, wenn auch die Polemik gegen Juden, die ihm Libertinismus nachsagen, durchklingt. Kap. 9 bis 11 zeigen dann negativ und positiv die Bedeutung Israels in der Heilsgeschichte; Kap. 12 ff. die dem Gesetzesstandpunkt überlegene christliche Sittlichkeit, wobei verschiedentlich heidenchristlicher Hochmut getadelt wird. So nimmt der Brief überall auf die besonderen Verhältnisse der römischen Gemeinde Rücksicht. Wie diese Gemeinde entstanden, lässt sich nicht sagen. Ihre schroffe Stellung zum Judentum zeigt, dass Pauli Kampf für die Gesetzesfreiheit erfolgreich gewesen ist. Die Verbindung mit der Synagoge ist früh aufgegeben und das Verhältnis feindselig geworden. Was wir weiter über die römische Gemeinde hören, bestätigt ihren heidenchristlichen Charakter. — In einem letzten Kapitel widerlegt Feine mit durchschlagenden Gründen die Hypothese Spittas, dass der Römerbrief aus zwei Briefen entstanden sei; er selbst trennt nur das 16. Kapitel ab, in dem er die Gesamtgemeinde von Ephesus umschrieben sieht.

Für die Untersuchung wäre es wertvoll gewesen, wenn aus der bisherigen Behandlung des Problems der Schluss gezogen wäre, dass die seit Baur übliche scharfe Scheidung zwischen Juden- und Heidenchristentum nicht haltbar ist. Man könnte kaum über den Charakter der Leser so verschiedener Ansicht sein, wenn wirklich zwei Parteien sich so schroff gegenübergestanden hätten. In dem bekannten Streit mit Petrus setzt Paulus Gal. 2, 15 ff. deutlich voraus: auch die aus den Juden stammenden Christen kennen die Glaubensgerechtigkeit und wissen, dass aus Gesetzeswerken kein Fleisch gerecht wird. Wohl gab es einige eifrige Judaisten, die für die Geltung des Gesetzes eintraten. Im ganzen aber war auch bei den Judenchristen das Vertrauen auf die Volksvorrechte erschüttert und die Stellung zum Gesetze nicht mehr die alte. So konnte Paulus die Abschnitte des Römerbriefes, wo er von den Juden objektiv spricht, gerade so gut an eine judenchristliche Gemeinde schreiben wie Röm. 1, 20 ff. an eine heidenchristliche. So brauchen auch die Starken in Röm. 14 f. nicht nur geborene Heiden zu sein. Wahrscheinlich würde doch der Gegensatz von Juden und Heiden irgendwie angedeutet sein, wenn er der allein massgebende gewesen wäre. Wenn so auch nicht alle Gründe des Verf.s beweiskräftig sind (z. B. darf man wohl nicht aus der Voranstellung von Röm. 1, 18 ff. vor Röm. 2, 1 ff. auf eine heidenchristliche Majorität schliessen), so ist es ihm meines Erachtens doch gelungen, den wesentlich heidenchristlichen Charakter der römischen Gemeinde zu erhärten.

Auch dass der Brief nicht jeden Gelegenheitscharakter entbehrt, ist dem Verf. zuzugeben. Doch hätte hier noch schärfer ins Auge gefasst werden müssen, dass schon die Natur des

Evangeliums eine Auseinandersetzung mit dem Judentum mit sich brachte. Gerade da Paulus ihm als wesentlichen Inhalt die Glaubensgerechtigkeit gibt, muss er sein Verhältnis zum Gesetze und zur Gesetzesgerechtigkeit bestimmen und könnte so auch ohne dass ihm gerade die römischen Zustände Anlass dazu boten, die entsprechenden Partien des Römerbriefes geschrieben haben. Das schliesst aber natürlich nicht aus, dass dadurch zugleich den Römern die Auseinandersetzung mit dem Judentum erleichtert werden sollte. Dass die Heidenchristen Roms zu Hochmut neigten, ergibt sich aus dem Briefe so deutlich, dass niemand es bestreitet; vielleicht darf man aus den Stellen, die den Anspruch des Judentums bekämpfen, schliessen, dass auch auf jüdenchristlicher Seite der gleiche Fehler sich fand. Darum ergeht an alle die Mahnung, nicht höher von sich zu halten, als es sich gebührt. So liesse sich der Zweck des Briefes etwa so bestimmen: Er will die römische Gemeinde im Glauben stärken durch Darlegung des Evangeliums von Christo, das, indem es eine Gottesgerechtigkeit enthüllt, alle menschlichen Vorzüge zunichte macht, und das, indem es den von Gesetz und Propheten ins Auge gefassten Heilsweg zeigt, die vollkommene Religion und Sittlichkeit darbietet, die das Gesetz überflüssig macht und weder Juden- noch Heidenchristen Anlass zur Ueberhebung gibt.

Feines Auffassung berührt sich zum Teil mit der Bleibtreus (Röm. 1 bis 3. Göttingen 1884); in der Abgrenzung des ersten Teiles des Briefes stimmt er mit ihm überein. Auffällig ist bei seiner Zweckbestimmung, dass er Röm. 16 von dem Briefe trennen will. Gewiss konnte Paulus auf verschiedene Weise von den Verhältnissen in Rom Kunde erhalten; am natürlichsten wäre sie ihm aber doch durch Bekannte vermittelt. Rom war Mittelpunkt des Weltverkehrs, Paulus war schon in verschiedenen Teilen des Reiches gewesen, konnte wie Aquila und Prisca auch andere Römer kennen gelernt haben, so dass es keiner Völkerwanderung bedurfte, um Grüsse an 26 Bekannte in einem Briefe nach Rom erklärlich zu finden. Den Ephesern brauchte Paulus nicht zu schreiben, was in Ephesus geschehen ist. Der Hinweis, dass seine jüdenchristlichen Mitarbeiter ein gesetzesfreies Evangelium vertreten, passt gerade in einen Brief nach Rom vorzüglich. Aquila und Prisca sind stets so selbständig geblieben, dass sie nach ihrer früheren Heimat zurückkehren konnten, als die Ausführung der Reisepläne Pauli noch nicht absolut feststand. 2 Tim. 4, 19 liegt so viel später, dass sie auf Wunsch des Paulus inzwischen wieder nach Ephesus gegangen sein mochten. War die Verkündigung des Evangeliums ihr Hauptanliegen, so waren Reisen hin und her unvermeidlich. Ob Paulus die nur mit Namensnennung Gegrüssteten alle persönlich kannte oder nicht — bei der grossen Zahl der Genannten war es nicht nötig — ist für die Entscheidung der Frage von geringerem Belang. Schultzen.

Roth, Friedrich, Augsburgs Reformationsgeschichte. Zweiter Band. 1531—1537 bzw. 1540. München 1904, Theodor Ackermann (VII, 494 S. gr. 8). 8 Mk.

Es ist sehr zu begrüssen, dass Roth dem ersten Bande seiner Augsburger Reformationsgeschichte einen zweiten hat folgen lassen, welcher die Durchführung der Reformation in ihren verschiedenen Stadien und ihren mancherlei Schwierigkeiten behandelt, an fleissiger Sammlung und Sichtung des Stoffes und durchsichtiger, schöner Darstellung jenem nicht nachsteht und ebenfalls wichtige Akten in den Beilagen zu den einzelnen Kapiteln gibt. Dem neuen Bande ist Wolfarts Arbeit „Die Augsburger Reformation in den Jahren 1533/34“ (Leipzig 1901) und die von Hans „Gutachten und Streit-schriften über das jus reformandi des Rates vor und während der Einführung der offiziellen Kirchenreform in Augsburg 1534 bis 1537“ (Augsburg 1901) und für den Kampf um das Bekenntnis ein Kodex der Dillinger Studienbibliothek, der die zwischen den Parteien gewechselten Bekenntnisschriften enthält (S. 26 Anm. 43 u. 48), zugute gekommen.

Der zweite Band führt in die Zeit der grossen Entscheidungen, da der Rat selbst in die Reformationsbewegung eingreift und in zwei Stufen, 1534 und 1537, die Reformation durchführt, wo er eine grosse Umsicht und Tatkraft entfaltet

und die Gegner der Reformation völlig überrascht und lahm legt, so dass zuletzt das Domkapitel und der altgläubige Klerus auswandert, ohne dass diese nachhaltige Unterstützung von Bayern und Oesterreich oder auch vom Kaiser erhielten. Denn das Augsburger Geld führte eine beredete Sprache bei den Räten, wo namentlich Johann von Weeze, Erzbischof von Lund (nicht Lunden), eine sehr merkwürdige Stellung einnahm. Vgl. S. 237 Anm. 62, wonach er stolz 100 fl. Geschenk vom Domkapitel zurückwies, weil ihm diese Summe zu gering schien; der Rat aber gab ihm 200 fl. „Verehrung“.

Sehr gut schildert Roth die Stellung der drei Religionsparteien in Augsburg, von denen die Katholiken ihre Stütze in den Baumgartnern und Fuggern fanden, welche letztere eine Teuerung benutzen wollten, um mit ihrem Gelde Stimmung zu machen und den Fortschritt der Reformation zu hemmen. Unter den Lutheranern ragte Bartholomäus Welser hervor, der unter kaiserlichem Schutze die Eroberung Venezuelas begonnen hatte. Unter den Zwinglianern finden wir die drei Aerzte Gereon Sailer, Dr. Ulrich Jung und Ambrosius Jung, aber auch eine Reihe Zunftmeister, die nacheinander Bürgermeister wurden. Nach dem Augsburger Reichstage hatte der Rat die lutherischen Prediger Frosch und Kastenbauer, aber auch den Zwinglianer Mich. Keller zurückgerufen und von Strassburg weitere Anhänger Zwinglis bekommen. Die Gegensätze verschärften sich, die Zwinglianer gerieten in offene Feindschaft gegen die Wittenberger, nachdem Frosch und Kastenbauer, deren ehrliche Geradheit Roth anerkennt, entlassen worden waren. Der Schwenkfeld befreundete Prädikant Bonifacius Wolfart konnte die kirchliche Taufe „ein Rappen- und Hundebad“ nennen (S. 57). Von ungemeinem Einflusse war Keller, dem man nachsagte, er mache Zunftmeister und andere Ratsherren durch seinen Einfluss auf die Wahlen und in vielen Dingen achte man mehr auf seine Stimme, als auf die Bürgermeister. Die Lage wird scharf durch den Spottvers auf Keller, den Prediger in der Barfüsserkirche, beleuchtet:

Bet den Abgott zu den Barfüssern an,
So wirst Du gut Platz in Augsburg han.

Man versteht es, dass die Lutheraner es als eine Vergewaltigung ansahen, als man die lutherische Abendmahlsfeier zu S. Anna verbot. Roth macht es wahrscheinlich, dass Hans Honold Kaspar Huber als „heimlichen Diener des Wortes“ aus seinen Mitteln unterhielt, wie er durch eine Stiftung für die Bestellung eines der Augsburgerischen Konfession treu ergebenden Prädikanten Sorge trug und bestimmte, wenn die Stiftung von der Obrigkeit nicht anerkannt würde, sollte ein lutherischer Geistlicher besoldet werden, der „sein Völklein heimlich mit Gottes Wort versehe, stärke und tröste“. Die Haltung der zwinglischen Prädikanten gegenüber von Luther und seinen Anhängern macht die Briefe Luthers, die er nach Augsburg schickte, verständlich. Aber schwer begreiflich ist es, wie ein in der Religionspolitik so erfahrener Mann wie Gereon Sailer den Verdacht hegen konnte, Luther sei von den Optimaten in Augsburg mit Geld bestochen worden. Für den Rat war der Eifer der Prädikanten oft genug unbequem. Nicht nur einmal musste Butzer, der Mann der Union, in Augsburg erscheinen, um die hochgehenden Wogen zu beschwichtigen und endlich die widerspenstigen Geister zur Annahme der Konkordie mit den Wittenbergern zu bewegen. Augsburg entschloss sich, dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten und von Luther einen Prediger zu erbitten, der ihnen ihr Stadtkind Joh. Forster sandte, der an dem nun in ein öffentliches Kirchenamt berufenen Kaspar Huber einen Gesinnungsgenossen fand, aber den schwierigen Verhältnissen nicht gewachsen war, so dass er bald nach Tübingen ging, worauf Ambros. Blarer auf einige Zeit von Konstanz erbeten wurde; dieser aber schied nach dreiundzwanzig Wochen in einer für ihn selbst und den Rat wenig befriedigenden Weise von Augsburg.

Die theologischen Streitigkeiten hatten dahin geführt, dass der Rat den Prädikanten auf die Finger klopfen, ihren Einfluss, den sie nicht nur auf der Kanzel, sondern auch beim „Aussessen“ als geladene Gäste in den reichen Häusern geltend

machten, beschränken, ihnen die Einmischung in weltliche Händel untersagen und das Institut der Kirchenpröpste, an deren Wirksamkeit man so grosse Hoffnungen geknüpft hatte, wieder kaltstellen musste. Aber wenn auch die theologischen Händel, welche sich durch den ganzen Band hindurchziehen, wenig Befriedigendes bieten, so darf man doch nicht verkennen, wie durch die Reformation auch in Augsburg Ordnungen geschaffen wurden, deren Notwendigkeit und Wert nicht zu bestreiten ist. Eine Neuordnung der Ehegesetze war schlechthin Bedürfnis, die Frauenhäuser mussten aufhören, dem Bettel musste gesteuert und für die Armen anders als bisher gesorgt werden. Das Schulwesen bedurfte der Hebung, denn „was wir über den Stand der Augsburger Schulen zu Beginn der Reformation wissen, ist nicht erfreulich“. Man lernte kaum so viel, dass es zu einem „Messpfaffen“ ausreichte. Jetzt bestimmte der Rat das Karmeliterkloster zu einer „Gelehrtschule“. Für Studenten wurden Stipendien gestiftet und aus den Schätzen der Klosterbibliotheken eine Stadtbibliothek errichtet. Roth darf die folgenden Jahre als die Glanzzeit des Evangeliums in Augsburg bezeichnen, aber der Glanz war der Glanz der untergehenden Sonne. Denn nur zu bald folgte das Interim und der Sturz der bisherigen Verfassung samt der Rückkehr des Klerus.

Der ganze Band bietet des Neuen und Spannenden viel. Ratsam wäre es gewesen, wenn Roth unter den Beilagen auch die S. 30 Anm. 79 genannte „Form und Ordnung des herren nachmal betreffend, wie die gehalten ist worden durch die diener des evangeliums in sant Anna“ aus dem Jahre 1531 gegeben hätte. Der Doktor aus Heidelberg, welcher im März 1531 nach Augsburg berufen werden sollte, kann nur Frecht sein. S. 36 Z. 1 v. u. l. sollte herrühren. S. 48 Z. 4 l. Buchen im badischen Odenwald, nicht Buchheim in Franken. S. 74 Z. 5 ist Lindenfels allerdings in der hessischen Provinz Starkenburg. Es gibt sonst keines. S. 139 beweist, dass der Augsburger Rechtsgelehrte Langnauer hiess und von dem Städtchen Langenan oder dem Dorfe Langnau seinen Namen hat. Lagnauer ist nur durch Uebersehen des Abkürzungsstriches entstanden. S. 168 Anm. 41 ist statt Erichson Menz zu lesen, der die Bibliographie verfasst hat. Der Weihbischof ist Anton Engelbrecht. S. 177 u. 106 Dr. Marx Avunculus ist ein Ehem und wurde Pfarrer in Gmünd. S. 185 Z. 19 ist nach Brot und Wein zu ergänzen Leib und Blut Christi. S. 218 Z. 25 wird statt Wilhelm Ottheinrich zu lesen sein. Ein Pfalzgraf Wilhelm ist nicht bekannt. S. 243, 396 Anm. 1 l. Neobolus, nicht mit Baum Neobolus. Heller (Neuheller) ist Obolus.

Walther, D. Wilhelm (Professor der Theologie in Rostock), **Das Erbe der Reformation im Kampfe der Gegenwart.** Zweites Heft. Rechtfertigung oder religiöses Erleben. Leipzig 1904, A. Deicherts Nachf. (Georg Böhme) (IV, 94 S. gr. 8). 1,60 Mk.

Behandelte das erste, unter dem Nebentitel: Der Glaube an das Wort Gottes im vorigen Jahre erschienene Heft die Stellung Luthers zu dem sogenannten formalen Prinzip der Reformation, so handelt es sich in dem jetzt erschienenen um das materiale Prinzip, um die Rechtfertigung durch den Glauben, wie sie Luther verstanden hat. In den beiden Abschnitten: „Der Anfang des religiösen Erlebnisses“ und „Rechtfertigung und Glaube“ entwirft Verf. die Grundzüge der Lehre Luthers von der Rechtfertigung und ihrer subjektiven Aneignung.

Die neueren Diskussionen über die Mitwirkung des Gesetzes im Bekehrungsprozesse, wie über die Entstehung der Busse und des Glaubens überhaupt etc., finden hier bündige Berücksichtigung und weitgehende Erledigung. Vor allem zeigt Walther in unwiderleglicher Weise die sachliche Differenz auf, die zwischen Luthers und der Modernen Heilsweg klafft, sowie die methodische, welche die neueste von Ritschl inaugurierte Lutherforschung von der bisher in der evangelischen Theologie üblichen und bewährten nicht nur unterscheidet, sondern auch scheidet. Viel kann man zwischen den Zeilen lesen. In letztem Grunde handelt es sich auch in diesem Hefte um mehr als eine bloss Streitschrift resp. Auseinandersetzung zwischen

der Theologie Luthers und der Modernen, nämlich um die Aufrechterhaltung des wahren Zusammenhanges der kirchlichen Theologie mit der reformatorischen Lehre, um die treue Bewahrung des „Erbes der Reformation“. Aus diesem Grunde kommt den Waltherschen Heften eine eminent praktisch-kirchliche Bedeutung zu. Der historischen Wissenschaft geschieht aber der Dienst, dass sich unter Walthers scharfsinniger Analyse der Lehre Luthers und des gegnerischen Missverstehens, immer mehr der mythische Charakter der modernen Rede von dem „doppelten Luther“, dem „auf den Höhepunkten seines Lebens wahrhaft evangelischen“, und dem „mit einem Fusse in der Scholastik stecken gebliebenen“, herausstellt. Gerade Walther versteht die seltene Kunst, sich in Luthers Geist hineinzudenken, und deswegen gelingt es ihm fast immer, für die sich oft formell widersprechenden Aeusserungen Luthers den sachlichen Einheitspunkt zu finden. Ich möchte mich hier auf diese wenigen Bemerkungen beschränken, weil ich beabsichtige, an nahestehender Stelle ausführlicher auf den Inhalt des vorliegenden, an Umfang geringen, an Inhalt reichen Heftes zurückzukommen.

Rostock.

Hunzinger.

Herr Prof. Dr. Gottschick in Tübingen ist der Ansicht, dass ich auf S. 23—27 der obigen Schrift seine Auffassung nicht richtig wiedergegeben habe. Er vermisst bei mir eine Berücksichtigung des in seinem Aufsätze zu lesenden Satzes: „Ohne Frage wird sich mit dem Drucke dieser Situationen der Hilfsbedürftigkeit auch das Gefühl der durch die Sünde herbeigeführten Unwürdigkeit schärfend verbinden und die Zuversicht zu Gottes Huld darum auch die Gewissheit der Vergebung einschliessen, aber beides in sehr verschiedenen Gestalten und Graden“ (S. 418 f.). Auch weist er darauf hin, dass er an einer anderen Stelle (S. 350) geschrieben habe: „Die sittliche Art der christlichen Heilsgüter stellt den einzelnen, der sich seiner Geborgenheit in Gott versichern möchte, immer sofort vor das sittliche Ideal. Und dies ist auf seiner christlichen Stufe so hoch, dass es ihm mit unerbittlichem Ernste seinen Abstand von demselben und damit die Kluft zwischen ihm und dem Gott fühlbar macht, der nicht nur der Urheber, sondern auch das Urbild dieses Ideals ist“. Daher erlaube ich mir, diese Sätze hier nachzutragen, den Lesern das Urteil darüber anheimstellend, ob und wieweit dadurch meine Darlegungen berührt werden.

Rostock.

Prof. D. Wilh. Walther.

Lemme, Ludwig, D. Professor, Geheimer Kirchenrat, **Die Vertreter der systematischen Theologie.** Heidelberg 1903, Karl Winter (57 S. gr. 4). 1,60 Mk.

In der grossen Festschrift der Universität Heidelberg zur Erinnerung an ihre vor hundert Jahren erfolgte Rekonstitution (1803) finden sich von theologischer Seite nur zwei Beiträge, von denen der eine die Vertreter der alttestamentlichen, der andere die der systematischen Theologie an der Ruperto-Carola in dem vergangenen Jahrhundert behandelt. Der zweite liegt uns in einer Separatausgabe zur Anzeige vor. Nach einer kurzen Schilderung des Zustandes in der theologischen Fakultät, in der am Anfange des 19. Jahrhunderts katholische, reformierte, lutherische Professoren, wenn auch nur auf kurze Zeit, vereinigt waren, werden nacheinander Schwarz, Daub, Rothe, Schenkel, Gass in ihrer theologischen Stellung und Leistung charakterisiert. Nach einer gerechten Abstufung ihrer Bedeutung richtet sich auch der Umfang der dem Einzelnen gewidmeten Darstellung. Schwarz wird nur kurz erwähnt, Gass etwas ausführlicher, Daub und Schenkel ungefähr in gleicher Breite behandelt, während die Skizze der Rotheschen Theologie sich zu einer knappen Monographie ausgewachsen hat. Auch die Wertung der einzelnen Systeme ist — dem Charakter einer Festschrift entsprechend — eine möglichst freundliche, und die Art und Weise, wie D. Lemme sich auch in die uns fremdartige Gedankenwelt Daubs oder in die uns so antipathische Theologie des protestantenvereinlichen Verf.s des „Charakterbildes Jesu“ hineingefunden hat, verdient alle Anerkennung. Wenn man nicht des Zweckes der Abhandlung eingedenk bleibt, ist man hier und da in Versuchung, ein wenig mehr Kritik zu wünschen, auch gegenüber Rothe, dessen Schätzung vielleicht eine etwas zu hohe ist. — Zwar scheint Lemme die gewöhnliche Vorstellung von Daub als eines „theologischen Proteus“ nicht für ganz zutreffend zu halten (S. 10), aber seine

eigene Ausführung über Daubs Stellung zur Philosophie Kants, Hegels, Schellings bestätigt sie doch wieder, dagegen lernt man aus Lemmes Darstellung neu, dass Daub ein wirklicher Systematiker war (S. 18). Neben der reichlichen Literatur, welche die letzten Jahre über Rothe brachten — es sei nur an Holtzmann und Hausrath erinnert — wird die ihm hier gewordene Würdigung ihren Platz behaupten, zumal sie in ihrer Konzentration auf die Grundgedanken der Rotheschen Theologie dies — auch in ihrer Diskrepanz — besonders scharf und klar hervortreten lässt. Haben auch Lemmes Darlegungen in erster Linie dem Zwecke gedient, bei der Jubelfeier der Heidelberger Universität auch die Verdienste der Theologie und sonderlich der systematischen ans Licht zu ziehen, so beanspruchen sie doch den darüber hinausgehenden bleibenden Wert, einen Abschnitt aus der Theologie des 19. Jahrhunderts klar und ruhig, anziehend und verständnisvoll dargestellt zu haben.

Rostock.

R. H. Grätzmacher.

Bischoff, Dr. Erich, Die Kabbalah. Einführung in die jüdische Mystik und Geheimwissenschaft. Mit 25 Abbildungen. Leipzig 1903, Th. Grieben (L. Fernau) (VII, 126 S. 12). 2 Mk.

Bischoff bietet in der Form eines Katechismus, seinem „Buddhistischen Katechismus“ analog, eine kurze und allgemein verständliche Einführung in die kabbalistische Literatur und Lehre. Das Buch zerfällt in drei Teile: der erste Teil behandelt Wesen und Ursprung der Kabbalah, der zweite ihre Geschichte, der dritte die Lehre. Ein ganze Reihe interessanter Abbildungen sind beigegeben. Wichtig für uns Theologen ist an der Kabbalah zweierlei: einmal dies (vgl. S. 6), dass das gegenwärtige Judentum, vor allem die jüdischen Gebetbücher, noch immer die Nachwirkungen der Kabbalistik aufweist. Im 17. Jahrhundert ist das ganze Judentum kabbalistisch beeinflusst gewesen. Nach und nach traten die kabbalistischen, d. h. mystisch-pantheistischen Gedanken wieder zurück. Aber die Gebetbücher bewahrten, was im Leben bereits abgestorben war, und bewahren es noch heute. Noch wichtiger aber für uns ist dies: Bischoff, wie auch Wünsche (Realencykl.³ s. v.) u. a. setzen die Anfänge der Kabbalah als mystisches System und die Ausgestaltung dazu ins Mittelalter, auf keinen Fall höher hinauf als bis ins 7. Jahrhundert nach Christus und bestreiten entschieden eine Verwandtschaft der kabbalistischen Spekulationen mit christlichen Glaubenssätzen, z. B. dem der Trinität. Dadurch darf man sich jedoch natürlich nicht abschrecken lassen, die Frage zu untersuchen, inwieweit älteres und ältestes Material in den kabbalistischen Schriften verborgen ist. Doch, diese Seite der Sache liegt Bischoff, da es ihm ja vor allem auf Orientierung über das Vorhandene ankommt, selbstverständlich fern. Das reichhaltige und sorgfältige Buch ist zur Orientierung vortrefflich geeignet.

Im Einzelnen ist mir folgendes aufgefallen: S. 9 ist ein Amulettzettel der südrussischen Juden abgebildet. Er ist in jüdischer Cursivschrift geschrieben. Diese zu lesen, wird den wenigsten Lesern des Bischoffschen Buches möglich sein. Die aber unter den Lesern, welche diesen Amulettzettel lesen und übersetzen können, werden kaum einer Orientierung über die Kabbalah bedürfen, da sie darüber ohnehin Bescheid wissen. So bleibt der Inhalt dieses Zettels gerade denen verborgen, die ihn gern kennen lernen möchten und Orientierung bei Bischoff suchen. Es wäre daher praktisch gewesen, diesem Amulettzettel eine Umschrift in die gewöhnliche hebräische Schrift und eine deutsche Uebersetzung beizugeben. — S. 28 redet Bischoff von der „Kewanah“, während doch gewöhnlich כְּוָנָה punktiert und gelesen wird. — S. 41 und öfter macht sich das Frage- und Antwortspiel etwas eigenartig, da die Antwort mit „ei freilich“ eingeleitet wird. Statt dessen wäre besser zu sagen gewesen: „gewiss“ oder ähnlich. — S. 82 wird der vielumstrittene Ausdruck „schēm ha-mephorasch“ interpretiert als: der ausgesprochene Name. Es wäre am Platze gewesen, hier auch einige der anderen Auffassungen namhaft zu machen.

Wittenberg.

Lic. Fiebig.

Zeitschriften.

- Kunstblatt, Christliches, für Kirche, Schule und Haus.** 46. Jahrg., Nr. 6, Juni 1904: David Koch, Die künstlerische Ausstattung unserer Kirchen. Mit 2 Abbild. Zwei neue Kirchen in Heidelberg. Mit 5 Abbild. Cornelius Gurliitt, Beiträge zur Kunstgeschichte der alten Synagoge. Die Kunst im Sommer.
- Mitteilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Russland.** 60. Bd. Neue Folge, 37. Bd., März 1904: E. Pawassar, Soll der angehende Pastor verpflichtet werden, sich mit der kirchlichen Musik vertraut zu machen?
- Revue philosophique de la France et de l'Étranger.** Année 29, No. 5: A. Naville, De la vérité: remarques logiques. B. Bourdon, La perception de la verticalité de la tête et du corps. H. Piéron, La conception générale de l'association des idées et les données de l'expérience. Vöschide, De la conscience des agonisants.
- Studien, Pädagogische.** 25. Jahrg., 3. Heft: C. Geisel, Universität und Volksschullehrer.
- Tidskrift, Teologisk.** 5. Bd., 4. Heft: Anton Thomsen, Kant, J. P. Bang, Om Muligheden af at opvise en fast Tros-og Daabs-bekendelse for den apostolske Tid.
- Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens.** A. O. Meyer, Zur Geschichte der Gegenreformation in Schlesien. Aus vatikanischen Quellen.

Eingesandte Literatur.

- Alttestamentliche Theologie:** Spiegelberg, Wilh., Der Aufenthalt Israels in Aegypten im Lichte der ägyptischen Monumente. Strassburg, Schlesier & Schweikhardt. Mit 12 Abb. (55 S. gr. 8). 1 Mk. — Stade, B., and Schwally, F., The Books of Kings in Hebrew. Printed in colors. Leipzig, J. C. Hinrichs (329 S. 4). 18 Mk. — Baethgen, Erdr., Die Psalmen, übersetzt und erklärt. (Handkommentar z. Alt. Test., herausg. von M. Nowack. II. Abth. Die poet. Bücher, 2. Bd.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (L, 438 S. gr. 8). 8 Mk. — Taaks, Gerhard, Alttestamentliche Chronologie. Uelzen, Selbstverlag des Verfassers (177 S. gr. 8).
- Neutestamentliche Theologie:** Elbogen, J., Die Religionsanschauungen der Pharisäer mit besonderer Berücksichtigung der Begriffe Gott und Mensch. Berlin, M. Poppelauer (88 S. gr. 8). 3 Mk. — Taaks, Gerhard, Zwei Entdeckungen in der Bibel. Uelzen, Selbstverlag des Verfassers (15 S. gr. 8). — Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Schlatter, A., Christus und das Christentum. J. C. Beck's theologische Arbeit. Zwei Reden. Lütgert, W., Die Anbetung Jesu. Cremer, E., Die Gleichnisse Luk. 15 und das Kreuz. Riggenbach, Ed., Matth. 28, 19 bei Origenes. Gütersloh, C. Bertelsmann (109 S. 8). 1,30 Mk. — Weiss, Bernhard, Entstehungsgeschichte des Neuen Testaments. Leipzig, J. C. Hinrichs (19 S. 8). 20 Pf.
- Kirchen- und Dogmengeschichte:** Ohly, Kirche und Gemeinschaft. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (24 S. gr. 8). 40 Pf. — Berndt, Johannes, Grundriss der Kirchengeschichte insbesondere zum Unterricht an Lehrerseminaren und zum Gebrauch für Religionslehrer. Breslau, Ferd. Hirt (232 S. gr. 8). 2,50 Mk. — Spitta, Friedrich, Die Kelchbewegung in Deutschland und die Reform der Abendmahlsfeier. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (222 S. gr. 8). 3 Mk. — Götz, Karl Gerold, Die Abendmahlsfrage in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Ein Versuch ihrer Lösung. Leipzig, J. C. Hinrichs (311 S. gr. 8). 9 Mk.

Verlag von Dörfpling & Franke in Leipzig.

Soeben erschienen:

Die ewige Gottheit Jesu Christi

von

Dr. Johannes Kunze,

o. Professor der Theologie in Wien.

Preis 2 Mk.

Die Erörterungen über Wesen und Wahrheit des Christentums haben immer deutlicher herauszutreten lassen, dass die letzte Entscheidung darüber bei der Person Christi liegt, und zwar bestimmter bei der Frage, ob ihm wahrhaftige, ewige Gottheit zukomme. Auf diesen Punkt die Verhandlung hinzuführen und zugleich eine positive Antwort in streng wissenschaftlicher Form und doch möglichst gemeinverständlich Sprache zu geben, ist die Absicht vorstehender Schrift.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.